



# SCHEIDUNG MIT SUPERVISION

Wir sind mit Rechtsanwalt Dieter Brehmer verabredet. Er hat die Zeitenströmung als neuen Kanzleisitz gewählt. Auf dem 60.000 m<sup>2</sup> großen Gelände der Zeitenströmung haben sich in den letzten Jahren die unterschiedlichsten Firmen, Läden und gastronomischen Einrichtungen angesiedelt. Von A wie Atemtherapie bis W wie Werkzeugmaschinen. Das Ambiente der Location ergibt sich aus der historischen Reminiszenz, kreativem Gründergeist und variabler Eventkultur. Später Nachmittag, trüber Vorfrühlingstag – wir stehen vor dem Gebäude 32 und ab in den Fahrstuhl. Die Türen öffnen sich und uns begrüßt mit einem jugendlichen Lächeln Rechtsanwalt Dieter Brehmer. Er sieht nicht aus wie der typisch konservative Anwalt – wir sind überrascht. Und sein Händedruck ist nichts für Schwächlinge! Dem Hausherrn folgend geht es in die Kanzlei; Kisten, Computerkabel, Stühle, ein großer Schreibtisch, Strahler und geschätzte 10 Kubikmeter Bücher – juristische Standartwerke, sauber auf Kante gestapelt; Umzugsflair.

**TOP:** Warum haben Sie gerade die Zeitenströmung als neuen Kanzleisitz gewählt?

**DB:** Das, was man mit Zeitenströmung verbindet und die Ausstrahlung des Geländes mit der Industrie-Geschichte im Hintergrund, den sich neu angesiedelten produktiven Unternehmen, passt einfach zu dem, was ich jetzt will!

**TOP:** Seit wann sind Sie in Dresden?

**DB:** Zu Beginn der 1990er Jahre kamen viele Bauhandwerker, Mittelständler, Architekten und Bauingenieure als Mandanten. Mindestens 70 % der Mandate hatten mit dem Bau- und Architektenrecht zu tun. Sie brachten zudem arbeitsrechtliche und familienrechtliche Aufgaben mit. Die Qualifikation und Spezialisierung auf dem Arbeits- und Familienrecht lag deshalb nahe. So wurde ich auch Fachanwalt für Arbeits-, Familien- und später Sozialrecht.

**TOP:** Warum sind Sie nicht Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht geworden?

**DB:** Zum einen gab es in den 1990er Jahren noch keine Fachanwaltschaft für Bau- und Architektenrecht. Zum anderen muss man nicht unbedingt Fachanwalt auf diesem Gebiet sein, um mit gutem Erfolg prozessieren zu können. Die Mandanten, die damals kamen, kommen immer noch und schätzen das vorhandene Fachwissen; sie geben meinen Namen weiter.

**TOP:** Sind Scheidungssachen spannender?

**DB:** Spannend? Das ist nicht der richtige Begriff – es geht nicht um eine Kriminalgeschichte. Ein Scheidungsprozess ist fast immer ein persönliches Drama – die Gefühle fahren Achterbahn, der Tunnelblick ist vorherrschend, man schämt sich für vermeintliches Versagen, Ängste schießen ins Kraut. Ich begegne meiner Mandantin oder meinem Mandanten mit Empathie, höre zu und gewinne so ein Bild. Vielfach kristallisieren sich große seelische Verletzungen und Enttäuschungen heraus, die es aufzufangen und zu kanalisieren gilt. Ihnen mache ich klar, dass eine Scheidung neue Wege und Möglichkeiten im Leben eröffnet – Zeiten-Strömung eben. In der ehelichen Insolvenz geht es oft ums Wirtschaftliche und Finanzielle. Dieses rückt insbesondere bei Freiberuflern und Selbständigen in den Fokus und fordert Lösungen heraus.

**TOP:** Wie gehe ich bei einer Scheidung am besten vor?

**DB:** Hilfreich ist es, wenn Sie der Gedanke umtreibt, dass Sie mich zu einer ersten Beratung aufsuchen. Häufig ist noch kein Entschluss gefasst, sich scheiden lassen zu wollen. Manchmal geht es um Beratung - oft wird an mich auch die Frage gerichtet, ob es das Richtige ist, sich scheiden lassen zu wollen. An diesen Stellen ist Supervision angebracht. Ich arbeite mit zwei ausgebildeten Supervisorinnen zusammen. Eine von beiden klärt die Situation. Hiernach steht fest, ob eine Scheidung angebracht ist.

**TOP:** Und die anderen, die schon fest entschlossen sind, sich scheiden zu lassen?



► **DB:** Falsch ist es, den Scheidungsprozess überstürzt zu beginnen. Oft ist die Fehlvorstellung vorhanden, man geht zum Anwalt und nach einem Monat hält man das Scheidungsurteil in der Hand. Nicht nur bei Freiberuflern und Selbständigen ist es sinnvoll, den Scheidungsprozess Schritt für Schritt vorzubereiten, selbst wenn hierfür ein oder zwei Jahre notwendig sind. Schnellschüsse enden regelmäßig im finanziellen Desaster. Die fällig werdenden Ausgleichsansprüche im Zugewinnverfahren sind für Betriebe nur schwer zu verkraften – es wird zu viel finanzielle Liquidität dem Betrieb entzogen. Dies gilt auch andersherum – aus Sicht des anderen Ehegatten. Dieser scheut häufig den Weg. Anhaltspunkte, die ihm eigentlich in die Augen stechen müssten, werden ignoriert. Eine trügerische Hoffnung, die Ehe retten zu können oder sogar Antriebslosigkeit, verbaut den Weg zu mir. Zu spät wird ihnen erst klar, dass sie sich finanziell wesentlich besser gestanden hätten, wenn sie die oft Jahre zurückliegenden Anzeichen nicht ignoriert hätten – wer zu spät kommt, den bestraft das Leben – das Geld ist weg.

**TOP:** Man hört so viel vom Rosenkrieg – hilft die Supervision?

**DB:** Eine Scheidung ohne Rosenkrieg ist in den meisten Fällen eine Illusion. Nur wenigen Eheleuten gelingt es, auf die Scheidung noch ein Glas Sekt zu trinken. Anpreisungen wie „Scheidung ohne Rosenkrieg“ verstellen den Blick für die Realitäten. Wenn eine Mandantin oder ein Mandant den Rosenkrieg will und führt, kann ihn weder der eine noch der andere Anwalt verhindern. Staatsanwaltschaft, Polizei, Versicherungen und andere werden unversehens Teil des Geschehens. Bewusst oder unbewusst sind auch die eigenen Kinder mehr oder weniger Teil der Auseinandersetzung. Gelegentlich kommt es vor, dass die Kinder dann richtig „austicken“ – wie der Junge, der auf einem Brückengeländer balancierend seiner Lehrerin drohte, in die Elbe springen zu wollen, wenn sie sich nähern sollte. Die Supervision ist auch hier wichtig und eine entlastende Beratungsmethode – sie hätte den Jungen vor dem Exzess bewahrt. Mit einer offenen, wertschätzenden Grundhaltung hilft der Supervisor Zusammenhänge zu erkennen, eine veränderte Sichtweise auf Probleme zu bekommen und auch in Stresssituationen sich anders zu verhalten.

**TOP:** Berühren Sie Scheidungen persönlich?

**DB:** Nein. Ein Scheidungsprozess muss nach Regeln abgewickelt werden. Ließe ich Gefühle an mich heran, würde der Prozess im Chaos enden. Etwas anderes ist es, über Gespräche und Fragestellungen einen Weg aus der zunächst scheinbar unlösbaren Situation aufzuzeigen – neue Perspektiven zu erkennen und als Ziel anzusteuern; das Alte hinter sich zu lassen – eben Zeitenströmung.

**TOP:** Ist die Ehe ein Auslaufmodell?

**DB:** Nein. Der gesetzliche Rahmen ist für beide Eheleute vorteilhaft. Er verbietet das, was sich Liebende schwören; immer füreinander einzustehen. Die Ehe schafft eine festere Bindung andererseits aber auch größere Unabhängigkeit. Das klingt paradox, ist es aber nicht. Bei der nicht ehelichen Lebens-



gemeinschaft ist es genau umgekehrt. Jeder, aus welchem Anlass auch immer, kann die Beziehung sehr schnell beenden. Hieran hindert ihn der rechtliche Rahmen nicht. Gibt es in einer solchen Beziehung eine wirtschaftliche oder finanzielle Abhängigkeit, kann hieraus sehr schnell Hörigkeit des Abhängigen werden. Ich sehe, dass im Falle des Todes des besser Verdienenden die Versorgung des anderen (Erbrecht, Rentenansprüche etc.) schwierig bis aussichtslos ist – eine Tragödie! Meine Beratung geht dahin, dass jeder gerade wegen dieser grundsätzlichen Unterschiede für sich die Frage immer wieder – und nicht nur einmal – beantworten sollte: Ehe oder nichteheliche Gemeinschaft. Was heute richtig ist, kann sich morgen als falsch darstellen. „Zeitenströmung – panta rhei“. Unser Leben und unsere Beziehungen sind nicht statisch, sondern als steter Wandel dynamisch zu erfassen.

**TOP:** Gibt es andere Schwerpunkte?

**DB:** Ja. Das Versicherungsrecht steht zwischenzeitlich ganz oben auf meiner Agenda, immer häufiger auch in einer Kombination mit bau- und architektenrechtlichen Haftungsfragen. Berechtigte Ansprüche meiner Mandanten werden zurückgewiesen. Ich bringe im gerichtlichen Verfahren die Versicherung dazu, ihr Versprechen, im Schadensfall zu zahlen, einzulösen. ■

---

**DIETER BREHMER, RECHTSANWALT**

Fachanwalt für Arbeitsrecht | Fachanwalt für Familienrecht  
 Fachanwalt für Sozialrecht | Supervision | Coaching

ZEITENSTRÖMUNG®

Gebäude 32, Königsbrücker Straße 96, Dresden

Tel: 0351 314 137 22

Fax: 0351 314 317 11

anwalt@ra-brehmer.de

---